

# DIN EN 13763-16:2025-12 (D)

## Explosivstoffe für zivile Zwecke - Zünder und Sprengschnurverzögerer - Teil 16: Überprüfung der Verzögerungsgenauigkeit von elektrischen und nichtelektrischen Zündern, Oberflächenverbindern und Sprengverzögerern; Deutsche Fassung EN 13763-16:2025

---

Inhalt	Seite
Europäisches Vorwort .....	3
1 Anwendungsbereich .....	5
2 Normative Verweisungen .....	5
3 Begriffe .....	5
4 Kurzbeschreibung .....	5
5 Prüfeinrichtung .....	5
6 Vorbereitung der Prüfprobe .....	6
7 Durchführung .....	7
7.1 Elektrische Zünder, nichtelektrische Zünder und Oberflächenverbinder .....	7
7.2 Sprengschnurverzögerer .....	7
8 Angabe der Ergebnisse .....	8
8.1 Elektrische und nichtelektrische Zünder .....	8
8.2 Oberflächenverbinder und Sprengschnurverzögerer .....	8
9 Prüfbericht .....	8
Anhang A (normativ) Berechnungsverfahren .....	10
A.1 Berechnung der mittleren Verzögerungszeit und der Standardabweichung .....	10
A.2 Berechnung der angepassten nominellen Verzögerungszeit und des angepassten angegebenen Verzögerungsintervall .....	10
A.3 Prüfung auf Ausreißer nach der Grubbs-Prüfung .....	11
A.3.1 Kriterien für Ausreißer bei elektrischen Zündern und nichtelektrischen Zündern .....	11
A.3.2 Kriterien für Ausreißer bei Oberflächenverbindern und Sprengschnurverzögerern .....	12
A.4 Berechnung des c-Faktors für elektrische Zünder und nichtelektrische Zünder .....	12
A.5 Berechnung der mittleren Abweichung von der angegebenen Verzögerungszeit .....	13
A.6 Graphische Darstellung mit Annahmedreiecken .....	13
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den abzudeckenden wesentlichen Anforderungen der Richtlinie 2014/28/EU über die Bereitstellung auf dem Markt und der Kontrolle von Explosivstoffen für zivile Zwecke .....	15
Literaturhinweise .....	16
<b>Bilder</b>	
Bild 1 -- Prüfaufbau für Sprengschnurverzögerer .....	8

**Bild A.1 -- Annahmedreiecke und Beispiele für Prüfergebnisse ..... 14**

**Tabellen**

**Tabelle ZA.1 -- Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und der Richtlinie 2014/28/EU  
..... 15**